

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 201-2014
Vorstossart: Finanzmotion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1055

Eingereicht am: 21.10.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: FiKo (Iseli, Zwieselberg) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Anpassung des Plafonds der Nettoinvestitionen auf 440 Millionen Franken ab 2016

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Nettoinvestitionen im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2016 auf 440 Millionen Franken pro Jahr anzupassen.

Begründung:

In den letzten Jahren hat eine Verschiebung der Investitionen von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung stattgefunden. Beispiel dafür ist die Finanzierung der Pflegeheime im Jahr 2011, die zu einer Erhöhung der kantonalen Nettobeiträge aus der Laufenden Rechnung von 39 Mio. Franken und zu einer Streichung der Investitionsbeiträge in der Höhe von 14,5 Mio. Franken führte. Im Spitalbereich mussten die Staatsbeiträge im Voranschlag 2012 um 260 Mio. Franken aufgestockt werden, weil die Tarife neu einen Investitionsanteil enthalten. Der Systemwechsel bei den Hochschulen erfolgt gestaffelt: Die Universität hat 2013 ins Beitragssystem gewechselt, die Fachhochschule und die Pädagogische Hochschule 2014. Dies führt zu einer Entlastung der Investitionsrechnung von etwa 30 Mio. Franken jährlich. Ab 2016 schliesslich wird der Bund aufgrund der Annahme der FABI-Vorlage die vollständige Finanzierung der regionalen Bahninfra-

struktur übernehmen, was die Investitionsrechnung des Kantons mit 30 Mio. Franken jährlich entlastet.

Das Belassen des Plafonds auf 500 Mio. Franken kommt unter diesen Voraussetzungen einer faktischen Erhöhung der Investitionen gleich. Deshalb beantragt die Finanzkommission die Anpassung des Plafonds der Nettoinvestitionen um 60 auf 440 Mio. Franken ab dem Voranschlag 2016. Damit werden in etwa die Effekte des Systemwechsels bei den Hochschulen und bei der Entlastung bei der Bahninfrastruktur (FABI) ausgeglichen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Finanzmotion soll im Rahmen der Beratung des VA/AFP 2015/216-2018 in der Novembersession 2014 vom Grossen Rat behandelt werden. Der Regierungsrat ist vorinformiert und hat signalisiert, seine Antwort noch vor der Novembersession verabschieden zu wollen.